



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die CDU-Landtagsfraktion steht für Kontinuität auch im Wandel. Als neuer Fraktionsvorsitzender knüpfe ich direkt an die Arbeit in den vergangenen Jahren an. Die CDU-Landtagsfraktion steht dafür ein, dass eine grundlegende Reform der staatlichen und kommunalen Verwaltung auf den Weg gebracht wird. In diesem Ziel sind wir uns mit allen Verantwortlichen und Fachleuten einig.

Bestandteil einer solchen durchgreifenden Reform ist die so genannte Funktionalreform. Dabei wird geprüft, auf welcher Ebene staatliche Entscheidungen am sinnvollsten fallen müssen. Die CDU hat sich immer dafür stark gemacht, dass möglichst viel auf den unteren staatlichen Ebenen, also der Gemeinde und im Landkreis, entschieden werden kann.

Deshalb sollen Zuständigkeiten von den Landesministerien auf andere Ebenen übertragen werden.

Der Funktionalreform geht eine umfassende Aufgabenanalyse voraus. Diese Aufgabenkritik erfolgte in einer interministeriellen Arbeitsgruppe in deren Arbeit die Regierungsfaktionen einbezogen waren. Zudem fand ein intensiver Austausch mit den kommunalen Landesverbänden statt. Nach der soliden Vorarbeit wird unter Federführung des Innenministeriums parallel zum Gesetzgebungsverfahren für die Kreisgebietsreform jetzt auch die Funktionalreform auf den Weg gebracht.

Ihr

Harry Glawe
Fraktionsvorsitzender

Bürokratieabbau schafft Bürgernähe

Zeitgleich mit der Kreisgebietsreform wird die Funktionalreform erarbeitet. Beide Reformen haben zum Ziel, eine bürgernahe, wirtschaftliche Verwaltung, die ohne Doppelarbeit auskommt und Verwaltungsverfahren beschleunigt, zu etablieren. Es gilt also Bürokratie abzubauen und sicher zu stellen, dass mehr Verwaltungsentscheidungen vor Ort fallen können. Der Funktionalreform liegt eine umfassende Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik zugrunde. Dabei wird zunächst geprüft, welche Aufgaben vollständig wegfallen oder ebenso gut von Privaten erfüllt werden können. Dies spart Geld und Zeit. In einem zweiten Schritt wird analysiert, welche Aufgaben von größeren Organisationseinheiten auf kleinere Organisationseinheiten übertragen werden. Konkret heißt dies, welche Aufgaben gehen vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte und welche Aufgaben gehen von den Landkreisen auf die örtliche Ebene (also die Ämter und amtsfreien Gemeinden) über. Wesentliche Übertragungen auf die örtliche Ebene fanden bereits mit der Funktionalreform im Jahr 2006 statt. All dies führt zu kurzen Entscheidungswegen und gewährleistet effizientes Verwaltungshandeln und eine größere Bürgernähe.



CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.ileps-verlag.de

Funktionalreform

Februar 2009



Funktionalreform stärkt Selbstverwaltung

Aufgaben der staatlichen Verwaltung sollten im Rahmen der Funktionalreform gebündelt und soweit als möglich auf die Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch auf die kreisangehörigen Gemeinden verlagert werden. Dies stärkt die Kommunale Selbstverwaltung, die den Gemeinden die eigenverantwortliche und in gewählten ehrenamtlichen Vertretungen organisierte Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen ermöglicht. Kommunale Selbstverwaltung erfordert, dass vor Ort auch echte Entscheidungskompetenzen liegen. Diese Entscheidungskompetenzen zu erweitern, ist Ziel der Funktionalreform. Selbstverwaltung und damit auch Selbstverantwortung ist für uns nicht nur ein Schlagwort. Wir setzen uns seit Jahren dafür ein, dass Entscheidungen nicht fern von den Menschen getroffen werden. Wir wollen, dass angesichts der Entscheidungsspielräume die jedes Gesetz vorsieht, regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Das geht nur, wenn diejenigen, die Entscheidungen zu treffen haben, die regionale Situation auch kennen.



Funktionalreform spart Steuergeld

Langfristiges Ziel ist eine schlanke Landes- und Kommunalverwaltung. Das entlastet den Bürger, weil weniger Personalkosten anfallen. Die Personalkosten sind in der Regel der größte Ausgabenposten der Kommunen und des Landes. Die Analyse der gegenwärtigen Verwaltung legt offen, welche Verwaltungsaufgaben künftig ganz wegfallen können. Für diese braucht man dann keine Steuergelder mehr ausgeben. Gleichzeitig werden bisher bestehende Doppelzuständigkeiten abgebaut. Ein gutes Beispiel für die Beseitigung von Doppelzuständigkeiten gibt es im Bereich der Wasserwirtschaft. Nach der Bedeutung und den Bedürfnissen der Unterhaltung sowie des Hochwasserschutzes wird zwischen Gewässern I. und II. Ordnung unterschieden. Gewässer I. Ordnung werden zurzeit von den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur betreut, während die Gewässer II. Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Landräte und Oberbürgermeister liegen. Grundsätzlich hat sich diese Aufteilung bewährt, jedoch fallen auch im Zusammenhang mit den Gewässern I. Ordnung Routineaufgaben an, die besser vor Ort erledigt werden können und künftig auch sollen.



Herzinsel im Großen Brückentensee

Funktionalreform stärkt Rechtssicherheit

Durch die Konzentration einer Aufgabe auf einer Ebene kann dort auch konzentriert Fachpersonal eingesetzt und ausgelastet werden.

Durch die Zusammenführung von Zuständigkeiten nimmt die Anzahl der zu bearbeitenden Verwaltungsfälle zu. Dies führt dazu, dass sich der Verwaltungsmitarbeiter intensiver in die Fallproblematik einarbeiten kann.

Auch Weiterbildungen und Schulungen des Personals werden leichter zu organisieren sein. Dadurch lässt sich eine höhere Effizienz bei der Abarbeitung von Verwaltungsvorgängen erreichen. Dies verbessert die Rechtssicherheit von Entscheidungen.



Reformen aus einem Guss

Die CDU-Fraktion setzt sich deutlich für ein paralleles Verfahren von Kreisgebietsreform und Funktionalreform ein. Wir wollen erreichen, dass der kontinuierliche Prozess der Verwaltungsreform nach dem Funktionalreformgesetz 1994, den kostensenkenden Strukturmaßnahmen 1996 und der Funktionalreform II aus dem Jahr 2006 solide fortgesetzt wird.

Eine gesetzliche Normierung der Funktionalreform I (diese beinhaltet alle Fragen der Aufgabenübertragung vom Land auf kommunale Aufgabenträger) und der Funktionalreform II (hier geht es um die interkommunale Aufgabenneuordnung zwischen Landkreisen, Ämtern und Gemeinden) verbunden mit einer ehrlichen Aufgabenkritik und einem darauf aufbauenden Aufgabenwegfall werden wir sicherstellen.



Hansesstadt Demmin

Das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion

Unter der Nummer 0385 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Strenz erreichbar. Sie kümmert sich hier direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Durch die zentrale und feste Einwohnernummer bündelt die CDU-Fraktion im Verbund mit den 22 Wahlkreisbüros im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen.